



## I Verhaltenskodex für Vertragspartner\*innen

Version	Autor	Geprüft durch	Genehmigt durch	Datum
1-1.0	Compliance-Abteilung	-	Verwaltungsrat am	31.01.2022
1-1.1	Compliance-Abteilung	-	Compliance-Abteilung	03.05.2023
2-2.0	Compliance-Abteilung	ESG-Abteilung	Verwaltungsrat am	27.07.2023
3-3.0	Compliance-Abteilung	ESG-Abteilung	Verwaltungsrat am	05.07.2024

## Inhaltsverzeichnis

Wichtige Informationen zu diesem Dokument.....	3
1. Objektiver Anwendungsbereich .....	4
2. Qualitas Energy.....	4
3. Compliance-System von Qualitas Energy .....	4
4. Erklärungen und Verpflichtungen .....	4
4.1 Ethik .....	5
4.2 Menschenrechte .....	5
4.3 Gesetzgebung und Verhinderung krimineller Risiken.....	5
4.4 Arbeitsrecht .....	6
4.5 Verantwortungsvolle Beschaffung und Konfliktminerale .....	6
4.6 Verpflichtungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit.....	7
4.7 Umweltbezogene Verpflichtungen .....	7
4.8 Verpflichtung zur Vertraulichkeit.....	7
4.9 Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Verhindern von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie regulatorische Angelegenheiten .....	8
4.10 Vereinbarkeitserklärung .....	8
4.11 Interessenkonflikt.....	8
5. Überprüfung und Genehmigung des Kodex .....	9

## Wichtige Informationen zu diesem Dokument

<b>Identifizierung des Dokuments</b>	Verhaltenskodex für Vertragspartner*innen
<b>Anwendungsbereich dieses Dokuments</b>	Globale Struktur von Qualitas Energy
<b>Mit diesem Dokument verbundene Dokumente</b>	Ethik- und Verhaltenskodex Beschaffungsverfahren
<b>Für die Umsetzung dieses Dokuments verantwortliche Stelle</b>	Verwaltungsrat
<b>Genehmigungsdatum</b>	05.07.2024
<b>Verfahren für die Annahme dieses Dokuments</b>	Protokoll des Verwaltungsrats
<b>Version</b>	V. 3-3.0

## 1. Objektiver Anwendungsbereich

Q-ENERGY PRIVATE EQUITY S.G.E.I.C., S.A. (nachfolgend die „**Verwaltungsgesellschaft**“ oder „**Qualitas Energy**“) ist eine Verwaltungsgesellschaft für geschlossene Instrumente für gemeinsame Anlagen mit nationaler und internationaler Ausrichtung. Das Kerngeschäft der Verwaltungsgesellschaft liegt in der Verwaltung der Anlagen einer oder mehrerer Private-Equity-Anlagen und geschlossener kollektiver Kapitalanlagen sowie in der Verwaltung und Kontrolle ihrer Geschäfte und Risiken.

## 2. Qualitas Energy

Die Verwaltungsgesellschaft ist vollständig in die Struktur der Marke Qualitas Energy integriert, die ihrerseits die von ihr verwalteten Vehikel, die bei der spanischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (CNMV) eingetragen sind (die „**Vehikel**“), die Gesellschaften, an denen sie beteiligt ist (die „**SPVs**“), die im Ausland ansässigen Tochtergesellschaften der Verwaltungsgesellschaft (die „**Tochtergesellschaften**“) und mehrere andere Unternehmen, die unter anderem Management- und Beratungsdienstleistungen auf dem Finanzmarkt, und insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien, anbieten, umfasst.

## 3. Compliance-System von Qualitas Energy

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein unabhängiges und autonomes Compliance-System, das die grundsätzlich durch den Verwaltungsrat formell festgesetzte Ethikkultur widerspiegelt und aus einer Sammlung interner Regeln besteht, die genehmigt wurden, um die Verpflichtung von Qualitas Energy zu dieser Kultur und diesen Grundsätzen widerzuspiegeln, und die daneben den Zweck haben, die Einhaltung aller geltenden externen nationalen und internationalen Vorschriften sicherzustellen. Die Grundpfeiler des Compliance-Systems der Verwaltungsgesellschaft sind der Ethik- und Verhaltenskodex von Qualitas Energy, der wiederum einem Beitrittsverfahren unterliegt, durch das andere Unternehmen, die Teil der Marke Qualitas Energy sind, in das Compliance-System integriert werden, dessen Teil auch dieser Kodex darstellt.

## 4. Erklärungen und Verpflichtungen

Qualitas Energy arbeitet nachdrücklich darauf hin, dass jede\*r Vertragspartner\*in, der\*die eine vertragliche Beziehung mit einem der Unternehmen innerhalb der Struktur von Qualitas Energy eingeht (nachfolgend ein\*r „**Vertragspartner\*in**“), die ethischen Verpflichtungen von Qualitas Energy, die in diesem Verhaltenskodex für Vertragspartner\*innen (nachfolgend der „**Kodex**“) festgehalten sind, respektiert und sich nach diesen richtet. Im Rahmen der Einhaltung dieses Kodex erwartet Qualitas Energy von seinen Vertragspartner\*innen, dass sie angemessene Aufzeichnungen über ihre Tätigkeit führen und diese Aufzeichnungen allen Behörden, die sie anfordern, zur Verfügung stellen.

Der Vertragspartner\*in erklärt ferner, dass er die internen Kontrollverfahren, -richtlinien oder sonstigen Maßnahmen ergreift, die er für ausreichend hält, um sicherzustellen, dass alle Dritten, mit denen er eine vertragliche Beziehung eingeht (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Unterauftragnehmer), die in diesem Kodex genannten Zusicherungen und Verpflichtungen einhalten.

Der Vertragspartner erkennt an, dass Qualitas Energy spezifische interne Anforderungen an die Umwelt-, Sozial- und Governance-Berichterstattung hat. Der Vertragspartner ist verpflichtet: (a) auf Anfrage von Qualitas Energy alle zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, um Qualitas Energy die Umwelt-, Sozial- und Governance-Berichte und/oder andere damit zusammenhängende Daten zur Verfügung zu stellen, die Qualitas Energy vernünftigerweise anfordert (soweit sie für die Arbeiten im Rahmen dieses Vertrags relevant sind); und (b) mit Qualitas Energy ein System der Umwelt-, Sozial- und Governance-Berichterstattung zu vereinbaren, soweit es für die Arbeiten relevant ist.

Der Inhalt dieses Kodex kann aufgrund von Änderungen der Rechtsvorschriften, der Umsetzung von Verbesserungen der internen Politiken oder der Notwendigkeit der Anpassung an neue Marktgegebenheiten geändert werden. Die aktuelle und aktualisierte Fassung wird jedoch für alle Interessierten unter folgendem Link ständig verfügbar sein

<https://qualitasenergy.com/en/suppliers-code-of-conduct/>

## 4.1 Ethik

Die Vertragspartner\*innen verpflichten sich, sich jederzeit den höchsten Standards der Integrität, Verantwortung und Geschäftsethik entsprechend zu verhalten.

## 4.2 Menschenrechte

Die Vertragspartner\*innen verpflichten sich, den Schutz der international anerkannten Menschenrechte zu respektieren. Dies gilt intern ebenso wie gegenüber Dritten, mit denen Verträge geschlossen werden. Qualitas Energy duldet keine moderne Sklaverei und keinen Menschenhandel. Die Vertragspartner\*innen müssen Maßnahmen ergreifen, um solche Verstöße zu verhindern. Qualitas Energy erwartet von seinen Vertragspartner\*innen, dass sie über Verfahren verfügen, mit denen sie nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte, die sich aus ihrer Tätigkeit ergeben können, erkennen, kontrollieren und verhindern können. Insbesondere müssen die Vertragspartner\*innen die in den folgenden Dokumenten angegebenen Mindestanforderungen jederzeit erfüllen:

- [OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen \(MNEs\)](#),
- [UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte \(UNGPs\)](#),
- [Erklärung der IAO über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit](#),
- [Internationale Charta der Menschenrechte](#)

## 4.3 Gesetzgebung und Verhinderung krimineller Risiken

Die Vertragspartner\*innen sind verpflichtet, alle für sie geltenden Rechtsvorschriften einzuhalten. Diese bestimmen sich nach der jeweils ausgeübten Tätigkeit, dem Zeitpunkt und der Rechtsordnung, unter der die Tätigkeiten ausgeübt werden. In diesem Zusammenhang verpflichten sich die Vertragspartner\*innen, die internen und/oder externen Systeme, die zur Gewährleistung

der Einhaltung der Vorschriften eingeführt wurden, aufrechtzuerhalten und zu verbessern, wobei der Schwerpunkt auf der Vermeidung krimineller Risiken liegt.

#### 4.4 Arbeitsrecht

Qualitas Energy erwartet von seinen Vertragspartner\*innen, dass sie ein Umfeld schaffen, in dem alle Mitarbeiter mit dem höchsten Maß an Respekt behandelt werden, und dass sie ihren Mitarbeitern einen sicheren Arbeitsplatz bieten, der die in den einschlägigen Rechtsvorschriften festgelegten Mindestschutzmaßnahmen erfüllt. Die Vertragspartner\*innen dürfen sich auf keinerlei Form von Zwangs- oder Kinderarbeit einlassen. In diesem Kontext darf kein\*e Vertragspartner\*in eine Person aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, des Alters, der sozialen Herkunft, der Religion, der Nationalität, der sexuellen Ausrichtung, der politischen Meinung, einer körperlichen oder geistigen Behinderung, der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft usw. diskriminieren. Die Vertragspartner\*innen fördern in ihrem Einflussbereich die Chancengleichheit für alle Mitarbeiter. Die Vertragspartner\*innen müssen das Recht der Arbeitnehmer auf kollektive Organisation unter Einhaltung des geltenden Rechts respektieren. Wenn die örtlichen Gesetze und Vorschriften geringere Standards vorschreiben, eine Anpassung an internationale Standards, die die örtlichen Gesetze und Vorschriften überschreiten, jedoch nicht untersagen, erwartet Qualitas Energy von seinen Vertragspartner\*innen, dass diese die internationalen Standards einhalten. Qualitas Energy erwartet von seinen Vertragspartner\*innen, dass sie bei der Entwicklung ihrer Arbeitsrechtsrichtlinien die folgenden internationalen Standards als Grundlage nutzen:

- [Global Compact der Vereinten Nationen.](#)
- [IFC-Leistungsstandards für Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen.](#)
- [Internationale Arbeitsnormen zur Kinderarbeit.](#)

#### 4.5 Verantwortungsvolle Beschaffung und Konfliktminerale

Qualitas Energy erwartet von Vertragspartner\*innen für Technologien im Bereich erneuerbarer Energie, dass sie die [Konfliktminerale](#) aus ihrer Lieferkette streichen. Neben dem Ausschluss von Konfliktmineralien aus der Lieferkette muss der\*die Vertragspartner\*in Mineralien verantwortungsvoll beschaffen und bei der Vertragsvergabe sicherstellen, dass die Menschenrechte geachtet, die Gesundheit von Mensch und Umwelt geschützt und Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Menschenhandel und Sklaverei bekämpft werden.

Es wird erwartet, dass der\*die Vertragspartner\*in die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette in Bezug auf Konfliktminerale erfüllt und bei der Beschaffung von Mineralien verantwortungsvoll und unter Bezugnahme auf den folgenden Standard vorgeht:

- [OECD-Leitfaden zur Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten. Hochrisikogebiete lassen sich als Gebiete mit geringer politischer Stabilität und Repression sowie weit verbreiteter Gewalt definieren.](#)

## 4.6 Verpflichtungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit

Die Vertragspartner\*innen müssen alle erforderlichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ergreifen, um Unfälle und Verletzungen im Unternehmen zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang müssen die Vertragspartner\*innen:

1. sicherstellen, dass Gesundheit und Sicherheit nicht delegierbare Aufgaben sind, die durch einen transparenten Entscheidungsfindungsprozess in den Händen der Geschäftsleitung liegen und in der gesamten Organisation akzeptiert und integriert sind.
2. geeignete Lern- und Arbeitsschulungsmaßnahmen einführen, um Veränderungen innerhalb der Organisation die Prävention berufsbedingter Risiken betreffend voranzubringen.
3. alle erforderlichen Ressourcen und Mittel bereitstellen, um die Einhaltung der festgelegten Sicherheitsstandards sicherzustellen.

## 4.7 Umweltbezogene Verpflichtungen

Die Vertragspartner\*innen müssen einen Ansatz verfolgen, der die Umwelt unterstützt und schützt und den Kampf gegen den Klimawandel fördert.

In jedem Fall müssen die Vertragspartner\*innen die jeweils geltenden Umweltvorschriften einhalten. In diesem Sinne müssen die Vertragspartner\*innen zusätzlich Mindeststandards einhalten, um weitestmöglich:

1. ihre negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren;
2. einen Beitrag zu Recycling und Wiederverwendung von Materialien zu leisten;
3. Initiativen (einschließlich berufs begleitender Schulungen für Mitarbeiter) zu fördern, die die Förderung des Umweltschutzes unterstützen;
4. die Umweltrisiken, die sich aus der Ausübung ihrer Tätigkeit ergeben, zu berücksichtigen. Wir fordern unsere Vertragspartner\*innen auf, ihre Lieferkette zu dekarbonisieren und mit Qualitas Energy zusammenzuarbeiten, um angemessene Klimaziele einzuführen.

## 4.8 Verpflichtung zur Vertraulichkeit

Die Vertragspartner\*innen müssen alle Informationen, die sich auf die Struktur von Qualitas-Energy beziehen und von einem der Unternehmen, die die Struktur von Qualitas-Energy darstellen, bereitgestellt wurden, sowie alle anderen Informationen, die sie im Rahmen der zwischen Qualitas Energy und dem\*der Vertragspartner\*in unterzeichneten Vereinbarung erhalten haben, als privat/vertraulich zu behandeln und ergreifen zu deren Schutz ausreichende Sicherheitsmaßnahmen im Einklang mit der Allgemeinen Datenschutzverordnung 2016/679.

Die Vertragspartner\*innen müssen geeignete Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz solcher Informationen ergreifen. Die Vertragspartner\*innen verpflichten sich, den Unternehmen, die Teil der Struktur von Qualitas Energy sind, jederzeit wahrheitsgemäße, vollständige und genaue Informationen zu übermitteln.

## 4.9 Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Verhindern von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie regulatorische Angelegenheiten

Die Vertragspartner\*innen verpflichten sich, eigene Richtlinien und Verfahren zum Verhindern von Korruption, Bestechung und Geldwäsche unter Einhaltung der geltenden Gesetze und der in der jeweiligen Gerichtsbarkeit des\*der Vertragspartner\*in geltenden Vorschriften einzuführen. Insbesondere und als Mindestanforderung müssen die Vertragspartner\*innen jederzeit folgende Anforderungen erfüllen:

- [Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption](#)
- [Globales Anti-Geldwäsche-Programm](#).

In diesem Zusammenhang bestätigt de\*die Vertragspartner\*in, dass er\*sie keinerlei Verbindungen in die folgenden Gerichtsbarkeiten:

- [Länder mit hohem Risiko laut FATF-FATF \(schwarze Liste\)](#)
- [Länder mit hohem Risiko laut FATF-FATF \(graue Liste\)](#)

## 4.10 Vereinbarkeitserklärung

Unbeschadet der Einhaltung der geltenden Anti-Blockade-Gesetze erklärt der\*die Vertragspartner\*in, dass er\*sie folgende Verhaltensweisen aktuell nicht nutzt und auf künftig unterlassen wird:

- (i) Tätigen von Geschäften mit oder für eine dritte Person/Einrichtung oder in einem Land, die/das in einer der Listen des [Office of Foreign Assets Control des US-Finanzministeriums, der vom Foreign, Commonwealth and Development Office geführten britischen Sanktionsliste \(einschließlich der konsolidierten Liste der Finanzsanktionsziele des Vereinigten Königreichs\) oder der vom Europäischen Auswärtigen Dienst verwalteten konsolidierten Liste der sanktionierten Personen der EU genannt wird](#); oder
- (ii) Beteiligen an Aktivitäten, die den Handel mit einer der „benannten Personen“ ermöglichen (d. h. einer Person, die in der regelmäßig auf der Website von [Global Affairs Canada veröffentlichten Liste genannt wird](#); oder
- (iii) Direktes oder indirektes Tätigwerden in einem der auf der [kanadischen Website zu Sanktionen](#) aufgeführten Länder.

## 4.11 Interessenkonflikt

Qualitas Energy und seine Vertragspartner\*innen verpflichten sich, Interessenskonflikte zwischen ihnen während des Vergabeverfahrens und danach streng zu vermeiden. Falls sich dennoch Interessenskonflikte zwischen den beiden Parteien ergeben, sind diese der Richtlinie zu Interessenskonflikten und den damit verbundenen Vorschriften, die Teil des Compliance-Systems von Qualitas Energy sind, entsprechend zu behandeln



## 5. Überprüfung und Genehmigung des Kodex

Dieser Kodex und alle zu einem späteren Zeitpunkt daran vorgenommenen Änderungen müssen durch den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft genehmigt werden.

Ungeachtet dessen ist die Compliance-Abteilung befugt, alle Änderungen und/oder Berichtigungen vorzunehmen, die sie für angemessen hält, um diesen Kodex auf dem neuesten Stand zu halten.

Außerdem wird der Kodex in regelmäßigen Abständen überprüft und zumindest in den folgenden Fällen aktualisiert und/oder geändert:

- a) Bei rechtlichen oder regulatorischen Änderungen, die die Bestimmungen in diesem Kodex betreffen.
- b) Auf Vorschlag der Abteilung für die Einhaltung behördlicher Vorgaben oder der Innenrevision, wenn verbesserungswürdige Aspekte gefunden werden, um die vorgeschlagenen Ziele besser zu erreichen oder um die Merkmale der von Qualitas Energy angebotenen Dienstleistungen zu einem bestimmten Zeitpunkt angemessen zu berücksichtigen.
- c) Auf Vorschlag der Aufsichtsorgane hin.